



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision von

Anlage zur Wärmebehandlung von Stahldraht
vom 23.04.2021

Betreiber: Deutsche Edelstahlwerke Specialty Steel GmbH & Co. KG
Standort: Schwanenstraße 8, 58089 Hagen

Die Firma Deutsche Edelstahlwerke Specialty Steel GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Wärmebehandlung von Stahldraht mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 20 MW und weniger als 50 MW (Nr. 1.2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

| | |
|-------------------------------------|--|
| Datum der Überwachung: | 11.03.2021 |
| Vor-Ort-Aufwand: | 9,0 Personenstunden |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 19,0 Personenstunden |
| Gesamtaufwand: | 28,0 Personenstunden |
| Art der Revision: | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde: | Bezirksregierung Arnsberg |
| Beteiligte Dezernate: | 53 - Immissionsschutz, 52 - AwSV |

Folgende Umweltmedien wurden schwerpunktmäßig überwacht:

- Immissionsschutz allgemein,
- Luft (Emissionen),
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Es wurden keine umweltrelevanten Mängel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen: Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.